



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

- I. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Brakel wird in der Zeit vom **24. bis 28. April 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 und von 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, in der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Brakel, Am Markt 4, Zimmer 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **28. April 2017** bis 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Brakel, Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4, Zimmer 1, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **23. April 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 102 Höxter durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist bzw. sich erst nach Ablauf dieser Frist, aus welchen Gründen auch immer, herausstellt.

Wahlscheine können von **eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum zweiten Tage vor der Wahl, dem 12. Mai 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Brakel (Wahlamt), Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte** können unter den in Ziffer V. 2 a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- VI. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – als Standardbrief - ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sofern eine andere Versandform gewählt wird (z.B. anderer Zustelldienst, Expressversand etc.) ist der Wahlbrief entsprechend zu frankieren. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

33034 Brakel, den 31. März 2017

Hermann Temme, Bürgermeister

Die Stadt Brakel informiert:



Nutzung Zapfstelle Kaiserbrunnen voraussichtlich wieder ab Mitte April

Auf Grund der Notwendigkeit von drei aufeinander folgenden Wasserproben, einschließlich der notwendigen Untersuchungsdauer von je fast einer Woche, wird die Zapfstelle am „Kaiserbrunnen“, **vorbehaltlich eines entsprechenden Untersuchungsergebnisses**, voraussichtlich erst in der 15. Kalenderwoche 2017 (Mitte April) wieder in Betrieb gehen können. Der Cafebetrieb findet wie gewohnt statt.

Die Stadt Brakel informiert:



Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung

Aufgrund dringend erforderlicher Arbeiten am Wasserversorgungsnetz wird es am Donnerstag, **06. April 2017 von 21 Uhr bis 24 Uhr** im Versorgungsbereich **Brakel – Hochzone** (Berliner Str. und angrenzende Straßen, Brunnenallee und angrenzende Straßen, Wohngebiet am Heineberg, der Bereich „Kaiserbrunnen“ und der Bereich Lütkerlinde/Lindenhof) zu **Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung kommen.**

Das Wasserwerk der Stadt Brakel bittet um Verständnis und regt an, sich mit Trinkwasser zu bevorraten.

Die Stadt Brakel informiert:



Volksbegehren „G9 jetzt“ Eintragungsstelle und Auslegungszeiten

In der Zeit vom **02.02. – 07.06.2017** findet die Auslegung der Eintragungslisten in der Stadtverwaltung Brakel für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ in Nordrhein-Westfalen statt.

Die Eintragungslisten liegen in der Zeit von:

Montag bis Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr <i>und</i> 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr <i>und</i> 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

sowie an den folgenden **Sonntagen:**

Sonntag, 30.04.2017	08:30 – 12:30 Uhr
Sonntag, 28.05.2017	08:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus, Am Markt 12, 33034 Brakel, **Zimmer 22 bis 24** zur Eintragung wie folgt aus:

Der/Die Stimmberechtigte hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Wer nicht im Rathaus seine Unterstützung des Volksbegehrens erklären will, kann bei der Stadt Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 22 bis zum **31.05.2017, 16:00 Uhr** einen Eintragungsschein beantragen.

Der Eintragungsschein ist unterschrieben so rechtzeitig der Stadt Brakel zu übersenden, dass er dort spätestens am **07.06.2017 bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Eintragungsschein kann auch im Rathaus abgegeben werden.

Wer unbefugt seine Unterstützung erklärt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Stadt Brakel informiert:



Skateworkshop vom 18. bis 20. April 2017



Vom **18. April bis zum 20. April 2017** (zweite Ferienwoche) findet an der **Jugendfreizeitstätte Brakel** wieder der beliebte Workshop rund um das Skateboard/Longboard statt. Von Dienstag bis Donnerstag wird in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr trainiert und geschraubt. Erfahrene Skateboard-Trainer von „skate-aid“ begleiten und betreuen die Kinder und Jugendlichen. Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Workshop inklusive Verpflegung beträgt 15

Euro. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, anmelden können sich Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Die Anmeldeunterlagen werden zum Download unter www.brakel.de oder www.jugendfreizeitstaette-brakel.de bereitgestellt. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Jugendfreizeitstätte Brakel, Heilige Seele 1, 33034 Brakel, Telefon: 05272/6147 oder Mobil: 0163/7206147.

Die Stadt Brakel informiert:



Einstellung Verwaltungssachbearbeiter/in (Bereich Steuern/Abgaben)

Die Stadt Brakel stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungssachbearbeiter/in (Bereich Steuern/Abgaben) ein.

Bewerbungsschluss ist der **18.04.2017**. Weitere *ausführliche* Informationen erhalten Sie im Internet unter www.brakel.de oder in der Personalabteilung (Elmar Cordes) unter der Tel. 05272/360-223. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die **Personalabteilung der Stadt Brakel**, Postfach 1461, 33029 Brakel.

Brakel ERLEBEN, Die Stadt informiert:

Werden Sie Wahlhelfer

In diesem Jahr findet am Sonntag, dem 14. Mai 2017 die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Zur Durchführung der Wahlen wird in den 21 Wahlbezirken der Stadt Brakel jeweils ein Wahllokal eingerichtet, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal zu gewährleisten, wird für jedes Wahllokal ein Wahlvorstand mit jeweils 6 Mitgliedern berufen. Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter, sowie 4 weiteren Beisitzern/innen.

Die Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes wird ehrenamtlich ausgeübt. Jeder Wahlhelfer erhält ein sog. „Erfrischungsgeld“ in Höhe von zur Zeit 30 €. Mitglied des Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte (bei der Landtagswahl ab dem 18. Lebensjahr) aus dem Wahlgebiet der Stadt Brakel werden.

Wenn Sie Interesse an einer interessanten Aufgabe haben und mehr über die Tätigkeit erfahren möchten, dann wenden Sie sich bitte an das **Wahlamt der Stadt Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Andreas Oesselke (Tel. 05272/360-222; eMail a.oesselke@brakel.de) oder Elmar Cordes (Tel. 05272/360-223).**

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Brakel unter www.brakel.de/wahlen.

Die Stadt Brakel informiert:



„Wasserzapfstellen auf den Friedhöfen in Betrieb genommen“

Ab sofort werden auf dem städtischen Friedhof in der Kernstadt Brakel und den städtischen Friedhöfen in den Stadtbezirken die Wasserzapfstellen wieder in Betrieb genommen

Das Hallen-Bad informiert:



Öffnungszeiten Osterferien 2017

Das Hallenbad Brakel mit seinen Einrichtungen

- Schwimmbecken ● Whirlpool ● Dampfbad
- Sauna ● Solarium ● Infrarotwärmekabine ● Cafeteria
- unbegrenzte Aufenthaltsdauer-

www.brakel.de/hallenbad

hat in den **Osterferien** wie folgt geöffnet:

Tag	Zeiten	Bemerkung
MONTAG, 10.04.2017	11:00-22:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-22:00 Uhr-
DIENSTAG, 11.04.2017	06:30-08:00 Uhr 11:00-22:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -u.a. Spielzeit 13:00-15:00 Uhr- -Sauna von 11:00-22:00 Uhr-
MITTWOCH, 12.04.2017	11:00-18:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-21:00 Uhr- -18:00-21:00 Uhr DLRG-
DONNERSTAG, 13.04.2017	06:30-08:00 Uhr 11:00-17:00 Uhr 17:00-18:00 Uhr 18:00-19:00 Uhr 19:00-20:00 Uhr 20:00-21:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-21:00 Uhr- Senioren Frauen VRB
FREITAG, 14.04.2017 -KARFREITAG-	GESCHLOSSEN	
SAMSTAG, 15.04.2017 -KARSAMSTAG-	GESCHLOSSEN	
SONNTAG, 16.04.2017 -OSTERSONNTAG-	GESCHLOSSEN	
MONTAG, 17.04.2017 -OSTERMONTAG-	08:00-12:00 Uhr	-Cafeteria geschlossen- -Sauna von 08:00-12:00 Uhr-
DIENSTAG, 18.04.2017	06:30-08:00 Uhr 11:00-22:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -u.a. Spielzeit 13:00-15:00 Uhr- -Sauna von 11:00-22:00 Uhr-
MITTWOCH, 19.04.2017	11:00-18:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-21:00 Uhr- -18:00-21:00 Uhr DLRG-
DONNERSTAG, 20.04.2017	06:30-08:00 Uhr 11:00-17:00 Uhr 17:00-18:00 Uhr 18:00-19:00 Uhr 19:00-20:00 Uhr 20:00-21:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-21:00 Uhr- Senioren Frauen VRB
FREITAG, 21.04.2017	11:00-21:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 11:00-21:00 Uhr-
Samstag, 22.04.2017	10:00-16:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:30 Uhr- -Sauna von 10:00-16:00 Uhr-
Sonntag, 23.04.2017	08:00-16:00 Uhr	-Cafeteria ab 09:00 Uhr- -u.a. Spielzeit 11:00-13:00 Uhr- -Sauna von 08:00-16:00 Uhr-

WEITERE INFO:

Bäder-Team:

(zu den Öffnungszeiten)

Hallen-Bad Brakel, Am Bahndamm 28, 33034 Brakel,
Tel.: 05272 / 4174; eMail: baederteam@brakel.info